



UVNord Postfach 601969 22219 Hamburg

Frau

Katharina Fegebank

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Integration, Bürgerschaft der Freien und
Hansestadt Hamburg
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer

Telefon 040 6378-5110

Telefax 040 6378-5151

E-Mail: froehlich@uvnord.de

Hamburg, 18.02.2013

Fr./Ks.

Drucksache 20/5901

**Gesetz über den Mindestlohn in der Freien und Hansestadt Hamburg und zur Änderung
des Hamburgischen Vergabegesetzes (Gesetzentwurf des Senats)**

Öffentliche Anhörung gem. § 59 Abs 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen

Bürgerschaft in der Patriotischen Gesellschaft, Mittwoch, 20. Februar 2013, 17:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

der Ausschuss wird sich am kommenden Mittwoch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung
gem. § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem
vorgenannten Gesetzentwurf des Senats über ein Gesetz über den Mindestlohn der Freien
und Hansestadt Hamburg und zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes
Drucksache 20/5901 beschäftigen.

An dieser öffentlichen Anhörung wird für uns Herr Sebastian Schulze, Geschäftsführer
unseres arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ausschusses teilnehmen.

Bereits vor der öffentlichen Anhörung möchten wir die Gelegenheit nutzen uns in der Sache
kritisch zu dem Gesetzentwurf einzulassen, der aus unserer Sicht sowohl aus formellen als
auch aus materiellen Gesichtspunkten in dieser Form nicht Bestand haben kann.

Begründung:

Ein einheitlicher, allgemeiner landesgesetzlicher Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze,
beeinträchtigt als staatlicher Eingriff in die Lohngestaltung die Tarifautonomie und setzt
damit das bewährte System der Lohnfindung aufs Spiel. Wir befürchten, dass die Höhe eines

gesetzlichen Mindestlohnes künftig zum Spielball der Politik wird. Was hier in Ansätzen für die Freie und Hansestadt Hamburg durch den Gesetzentwurf des Senats geplant ist, gilt umso mehr auf Bundesebene in dem Hamburg sich stark machen will für eine Bundesratsinitiative zur Implementierung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn Arbeitsplätze gefährdet. Bei dem auch von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro wären nach der Berechnung des Ifo-Instituts 1,2 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland bedroht. Hinzu kämen weitere zusätzliche Belastungen der öffentlichen Kassen durch Arbeitslosengeld und Einnahmeausfälle von 5,8 Mrd. Euro jährlich. Daneben weisen wir darauf hin, dass internationale Studien belegen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn negative Wirkungen entfaltet gerade für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Vermittlungshindernissen. Gerade die Schwächeren haben ohne einen funktionierenden Arbeitsmarkt für einfachere Tätigkeiten kaum Chancen für einen Einstieg in das Arbeitsleben. Doch gerade jeder berufliche Aufstieg setzt zunächst einen erfolgreichen Einstieg voraus.

Die Tarifautonomie ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft und hat maßgeblich zu wirtschaftlichem Erfolg, nicht nur in Hamburg, sondern auch in Deutschland beigetragen. Und gerade deshalb ist es erforderlich, darauf hinzuweisen, dass die für uns, wie für unsere Mitgliedsverbände, wichtige Tarifautonomie bedeutet, dass Arbeitgeber und Ihre Verbände, gemeinsam mit den Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben bzw. Branchen durch Tarifverträge regeln, **ohne**, dass der Staat eingreift. Nur die Tarifvertragsparteien selbst haben die notwendige Sachkunde und Problemnähe. Wir befürchten vielmehr, dass beim allgemeingesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene aber auch bei den Bestrebungen auf Landesebene vornehmlich politische Erwägungen im Vordergrund stehen und nicht ausschließlich sachgerechte betriebliche Aspekte. Gesetzliche Mindestlöhne würden zudem ignorieren, dass Tarifverträge neben einem Grundentgelt vielfach weitere Leistungen für die Arbeitnehmer regeln, die aufeinander abgestimmt sind.

Wir befürchten ferner, dass mit der Einführung allgemeiner gesetzlicher Mindestlöhne die Bereitschaft sinkt, Tarifverträge abzuschließen und anzuwenden. Auch würde aus unserer Sicht die Arbeitnehmerseite ihre Motivation verlieren, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Auch ein Blick auf andere europäische Länder zeigt, dass gerade jene Staaten, die einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben, heute über eine erschreckend hohe Jugendarbeitslosigkeit verfügen, die in Spanien und Frankreich 50% erreicht.

Im Übrigen sehen wir es als Irrtum an, dass durch einen Mindestlohn, wie hier in Hamburg geplant, Arbeitsplätze gesichert werden.

Mindestlöhne laden vielmehr dazu ein, Konkurrenz auszuschalten und Wettbewerb zu verhindern. Das verhindert und vernichtet Arbeitsplätze bei den Wettbewerbern, wie das Beispiel der Briefdienstleister zeigt, wo die entsprechende Mindestlohnverordnung sogar rechtswidrig war.

Mindestlöhne verteuern Arbeit, Unternehmen müssen höhere Preise kalkulieren, können aber weniger Produkte verkaufen, weil Verbraucher sich für billigere Produkte bzw. Dienstleistungen entscheiden. Das belastet Unternehmen zusätzlich und kostet weitere Arbeitsplätze.

Eine weitere Fehleinschätzung ist, dass Mindestlöhne sozial gerecht sind.

Gesetzliche Mindestlöhne sind vielmehr unsozial. Sie nehmen geringqualifizierten und arbeitslosen Menschen die Chance auf Beschäftigung. Bezahlung kann sich auch bei einfachen Tätigkeiten nur an der Produktivität des jeweiligen Arbeitsplatzes orientieren. Nur unter Beachtung der Produktivität entstehen weitere wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und nur dann haben Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und Berufsanfänger eine Chance auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Auch in Hamburg benötigen wir einen Arbeitsmarkt für einfachere Tätigkeiten. Diejenigen, die heute noch draußen stehen, müssen neue und echte Einstiegschancen erhalten. Wer dagegen Mindestlöhne fordert, vertritt nicht die Interessen der Arbeitslosen in der Stadt.

Eine weitere Fehleinschätzung ist, dass Mindestlöhne nötig sind, weil Menschen im zunehmenden Maße nicht mehr von ihrer Arbeit leben können.

Richtig ist vielmehr Folgendes: „Aufstockendes „Arbeitslosengeld II“ ist kein Beweis für niedrige Löhne. Rund $\frac{3}{4}$ der abhängig beschäftigten Aufstocker haben nur einen Teilzeit- oder Minijob. Der Grund für das „Aufstocken“ ist also meist ein geringer **Arbeitszeiteinsatz** (BA, 2011).

Unsere kritischen Grundeinlassungen beziehen sich auch auf die Frage der Kontrollmechanismen. Wie in anderen Bundesländern auch, so wird in der Freien und Hansestadt Hamburg ein höherer bürokratischer Aufwand von Nöten sein, den Mindestlohn zu überwachen. Die Erfahrungen der Bauwirtschaft zeigen, dass Kontrollen sehr personalintensiv sind, und häufig trotzdem unzureichend bleiben.

Im Übrigen und abschließend bitten wir von zu sehr vergabefremden Kriterien absehen zu wollen. Hierzu zählt insbesondere die Absicht ökologische Standards im Hamburgischen Vergabegesetz auszuweiten.

UVNord ist der wirtschafts- und sozialpolitische Spitzenverband der Wirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein und vertritt über seine angeschlossenen 71 Mitgliedsverbände die Interessen von derzeit 33.000 Unternehmen in denen mehr als 1,4 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. Von den angeschlossenen Verbänden haben rund 35 ihren Schwerpunkt in Hamburg mit rund 15.000 Unternehmen, die ca. 600.000 Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich